

Handbuch für Integration

**Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen
mit Beeinträchtigung in OÖ. Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen**



Impressum:

MedieninhaberIn, HerausgeberIn:
Bildungsdirektion Oberösterreich
Sonnensteinstraße 20, A-4040 Linz
www.bildung-ooe.gv.at

Foto: Land Oberösterreich

© 2024, aktualisierte 7. Auflage



HANDBUCH FÜR INTEGRATION

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen haben in unserer Gesellschaft als erste Bildungseinrichtungen einen sehr hohen Stellenwert.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Personal und Rechtsträgern und entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen gelingt die familienergänzende und familienunterstützende Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder in Oberösterreich.

Durch das Engagement aller Beteiligten ist dabei der Grundsatz der gemeinsamen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung in oberösterreichischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen längst zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Die individuellen Unterschiede der Kinder und Jugendlichen werden als vielfältige Lern- und Entwicklungsanregungen gesehen. So wird in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Grundstein für eine positive Persönlichkeitsentwicklung und einen erfolgreichen Bildungsweg gelegt.

Uns ist es ein großes Anliegen, die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sicher zu stellen.

Das bereits mehrmals überarbeitete "Handbuch für Integration" legt einerseits verbindliche Standards für Integrationen in oberösterreichischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen fest, unterstützt aber auch die pädagogischen Teams in Integrationsgruppen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages und der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität.

Wir bedanken uns bei all jenen, die mit ihrem großen Engagement allen Kindern und Jugendlichen in Oberösterreich die besten Bildungschancen ermöglichen.

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann

Mag.^a Christine Haberland
Präsidentin der
Bildungsdirektion OÖ

Dr. Alfred Klampfer
Bildungsdirektor

„Alle dürfen alles lernen,
jeder darf auf seine Weise lernen
und jeder bekommt die Hilfen,
die er braucht“.

Prof. Georg Feuser

PRÄAMBEL

Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung in oberösterreichischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Das Land Oberösterreich bekennt sich mit seinem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zum Recht auf qualitätsvolle Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für alle Kinder, die in Oberösterreich leben.

"Everyone is different – all are equal".

Jeder Mensch ist verschieden und hat das Recht, in seiner Individualität und seinen unterschiedlichen Bedürfnissen wahrgenommen und angenommen zu werden. Es sind also "wir alle" und nicht nur "die anderen", die wir mit unserer Individualität zur gesellschaftlichen Vielfalt beitragen.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und ihrem Anrecht auf Bildung und Betreuung gerecht werden zu können, gibt es in der oberösterreichischen Bildungslandschaft im Bereich der Kinderbildungs- und -betreuung unterschiedliche Angebote.

Für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung gibt es die Möglichkeit der Betreuung in einer Integrationsgruppe in Krabbelstube, Kindergarten oder Hort oder in einer heilpädagogischen Gruppe.

Fachliche Grundlagen wie der "Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich" und das "Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen" tragen zur Sicherstellung hoher Bildungsqualität in oberösterreichischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bei. Darüber präzisieren die vorliegenden Unterlagen "Handbuch für Integration" und "Handbuch für heilpädagogische Gruppen" die Aufgaben und Ziele von Integrations- und heilpädagogischen Gruppen und dienen als Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit aller Beteiligten.

INHALTSANGABE

Präambel

1. Einleitung	1
2. Aufgaben von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen	2
3. Standards pädagogischer Orientierungsqualität für Integration	5
3.1. Ist es normal, verschieden zu sein?	5
3.2. Dimensionen der Qualität von Integration in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen	8
4. Bildungspartnerschaft	9
4.1. Bewältigungsmodell	11
4.2. Gesprächsverlauf	12
4.3. Veränderungsprozesse	13
5. Aufgaben und Abläufe	15
5.1. Aufgabenbeschreibungen	15
5.1.1. Aufgaben des Rechtsträgers einer KBBE in Bezug auf Integration	15
5.1.2. Aufgaben der/des Leiter/in/s einer KBBE	15
5.1.3. Aufgaben der/des gruppenführenden Pädagog/in/en	16
5.1.4. Aufgaben der pädagogischen Assistentkraft in einer KBBE	16
5.1.5. Aufgaben der Integrationskraft in einer KBBE	16
5.1.6. Aufgaben der Fachberatung für Integration	17
5.1.7. Bildungsdirektion Oberösterreich Abt. Präs/7 – Elementarpädagogik	18
5.2. Abläufe	
5.2.1. Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigung in eine Gruppe einer KBBE	19
5.2.2. Beginn von Integrationsmaßnahmen bei einem bereits aufgenommenem Kind	21
5.2.3. Weiterführung bestehender Integrationsmaßnahmen	23
5.2.4. Nahtstelle Kindergarten – Schule bei Kindern mit Integrationsstatus	
5.2.4.1. Zeitleiste	25
5.2.4.2. Befreiung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuch	28
6. Allgemeines	
6.1. Integrationsgruppe	30
6.2. Kriterien für die Vergabe von Assistenzstunden für Integration	30
6.2.1 Intentionen der Zuteilung von Stunden für Integrationskräfte	30

6.2.2 Kriterien für die Vergabe von Stunden für Integrationskräfte	30
6.3. Vertretungsregelung	31
6.4. Kindergartenpflicht	32
6.4.1. Therapie von Integrationskindern und Kindergartenpflicht	32
6.5. Sprachstandsfeststellung	33
6.6. Zuständigkeiten und Aufgaben am Integrationsprozess	
6.6.1. Übersicht	33
6.6.2. Erläuterungen zu den Formularen	34
6.7. Termine	
6.7.1. Start von Integration	35
6.7.2. Zeitleiste Integration	36
Literatur	39

1. Einleitung

Integrationsgruppen in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten haben mittlerweile einen fixen Platz im Bereich der Kinderbildungs- und -betreuung in Oberösterreich und sind neben heilpädagogischen Kindergarten- und Hortgruppen ein weiteres qualitativ hochwertiges Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung.

Eine reduzierte Kinderhöchstzahl und die Unterstützung der Gruppensituation durch Integrationskräfte ermöglichen eine individualisierte und differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit für alle Kinder der Gruppe und im speziellen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen.

Die im bereits mehrfach überarbeiteten "Handbuch für Integration" festgelegten Standards und Abläufe sind verbindlich für alle Integrationsgruppen – unabhängig vom Rechtsträger der KBBE - und haben, bis auf die Zuweisung von Assistenzstunden durch die Fachberatung für Integration, auch für heilpädagogische Gruppen Gültigkeit.

Neben der Festlegung von Standards und Abläufen werden im Handbuch fachliche Grundlagen definiert und (Denk-)Anregungen zur Weiterentwicklung der praktischen Arbeit gegeben, darüber hinaus werden im Kapitel "Allgemeines" häufig gestellte Fragen beantwortet. Grundlage für diese Standards und Abläufe ist das oberösterreichische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – dieses steht in seiner aktuellen Fassung auf der Homepage www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik.html als Download zur Verfügung.

Die Reflexionsfragen zu einzelnen Kapiteln dienen als Diskussionsgrundlage für eine intensivere Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik und sollen eine neue, vielleicht durchaus kritische Sichtweise auf die eigene Bildungsarbeit ermöglichen.

Neben dem "Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich" und dem "Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen" stellen das "Handbuch für heilpädagogische Gruppen" und das "Handbuch für Integration" nun einen weiteren Beitrag zur Qualitätssicherung in oberösterreichischen Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtungen dar.

Die im Handbuch verwendeten Symbole kennzeichnen folgende Inhalte:

Reflexionsfragen:



Tipps/Anregungen/Hilfestellungen:



Diese Punkte sind jedenfalls zu beachten:



"Wenn der Wind des Wandels weht,
bauen die einen Schutzmauern,
die anderen Windmühlen".

Chin. Sprichwort

2. Aufgaben von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

In oberösterreichischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen herrscht größtmögliche Vielfalt – Alter der Kinder, Geschlecht, unterschiedlicher sozialer, emotionaler und kognitiver Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Erstsprache, Lebenssituation, etc. Alle diese Faktoren und noch viel mehr charakterisieren die Bildungslandschaft und sind eine große Chance auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft – aber auch eine große Herausforderung für alle Beteiligten in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Gemäß §4 Oö. KBBG 2007 i.d.g.F. haben Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen neben der Gestaltung der Bildungsarbeit auf Basis der jeweils aktuellen allgemein anerkannten Erkenntnisse der einschlägigen Wissenschaften die Aufgabe

1. "jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege zu fördern;
2. die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken und zur Entwicklung der sozial-, sach- und lernmethodischen Kompetenz beizutragen."¹

Krabbelstuben haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die emotionale, soziale, kognitive, sprachliche und motorische Entwicklung besonders Bedacht zu nehmen und den Kindern in altersgemäßer Weise Werte zu vermitteln.

Über die oben beschriebenen Aufgaben hinaus, müssen

- Kindergartengruppen die Kinder unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichts auf den Schuleintritt vorbereiten, dabei ist mit der Schule, welche die Kinder voraussichtlich besuchen werden, zusammenzuarbeiten.
- Hortgruppen die Erziehung der Kinder durch die Schule unterstützen und ergänzen. Die pädagogischen Fachkräfte haben dabei mit den Lehrkräften zusammenzuarbeiten. Neben Möglichkeiten und Hilfen zur Erfüllung schulischer Aufgaben unter Anwendung aktueller Lerntechniken schafft der Hort auch Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
- Heilpädagogische Gruppen haben die Aufgaben von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unter Bedachtnahme auf Art und Grad der Beeinträchtigung der Kinder nach allgemein anerkannten Erkenntnissen der Heilpädagogik zu erfüllen.²

¹ Oö. KBBG 2007 i.d.g.F. §4(1)

² vgl. Oö. KBBG 2007 i.d.g.F. §4(4-6)

Der Grundsatz der entwicklungsgemäßen Förderung der einzelnen Kinder und der Stärkung bzw. Entwicklung von Selbst-, Sach-, Sozial- und lernmethodischer Kompetenz findet natürlich auf Grund der Gruppenstruktur in Integrationsgruppen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen seine ganz besondere Berücksichtigung.

Bildung

Bildung wird als lebenslanger Prozess der aktiven Auseinandersetzung des Menschen mit sich selbst und der Welt verstanden. Durch den Austausch mit ihrer Umwelt und anderen Personen entwickeln Kinder ihre Kompetenzen und tragen daher selbst zu ihrer Bildung bei. Unterstützt werden sie dabei durch Impulse ihrer sozialen und materialen Umwelt. Bildung in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist daher immer auch bewusste Anregung der kindlichen Aneignungstätigkeit durch die Erwachsenen.³

Bildungsprozesse vollziehen sich während des gesamten Alltags in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und sind nicht begrenzt auf methodisch-didaktisch geplante Angebote der Pädagog/inn/en, vor allem der vorbereiteten Umgebung und dem Erzieher/innenverhalten während der Freispielphase kommt hier große Bedeutung zu.

Die Prinzipien für die ko-konstruktive Gestaltung von Bildungsprozessen orientieren sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen:

- Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen
- Individualisierung
- Differenzierung
- Empowerment
- Lebensweltorientierung
- Inklusion
- Sachrichtigkeit
- Diversität
- Geschlechtssensibilität
- Partizipation
- Transparenz
- Bildungspartnerschaft

Bezüglich näherer Erklärungen zu diesen Prinzipien wird auf den "Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich" verwiesen.⁴

³ vgl. Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan, 2009, S. 3f

⁴ Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan, 2009, S. 3f

Reflexionsfragen

Folgende Fragen dienen als Denkanstoß für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags in der Praxis:



- Wie hat die Auseinandersetzung mit den Inhalten des BildungsRahmenPlans und des Moduls für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen in unserer KBBE stattgefunden? Welche Veränderungen in der praktischen Arbeit haben sich daraus ergeben?
- Wie und wodurch wird in unserer Bildungsarbeit Individualisierung und Differenzierung spürbar und sichtbar?
- Welche Alltagssituationen bieten Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten für die Kinder? Wie werden diese von uns gestaltet und begleitet?
- In welchen Bereichen können Kinder bei uns (Mit-)Verantwortung übernehmen? Werden Kinder über Vorhaben informiert? Dürfen sie mitentscheiden? Was dürfen Kinder bei uns in der KBBE / in der Gruppe (mit)entscheiden?
- Gibt es Spielbereiche die vorwiegend von Mädchen/Buben bespielt werden? Welche? Warum? Was muss geändert werden?
- Kenne ich die Interessen der Kinder meiner Gruppe? Entsprechen die angebotenen Spiel- und Beschäftigungsangebote diesen Interessen? Fordern die Materialien die Selbsttätigkeit der Kinder heraus?
- Wie viel Freispielzeit steht den Kindern an einem Vormittag zur Verfügung? Welche Bildungsprozesse finden in dieser Zeit statt? Wie werden diese von uns begleitet?
- Unterbrechen wir das Spiel der Kinder zugunsten anderer Aktivitäten? Wie gehen wir dabei vor?
- Wie werden Bildungsangebote adaptiert, um Kindern mit Beeinträchtigung eine aktive Teilhabe zu ermöglichen?
- Wie werden Bildungsangebote für Kinder mit besonderen Begabungen adaptiert?
- Wodurch wird sichtbar, dass die Kinder mit Beeinträchtigung ihren Platz im sozialen Gefüge unserer Gruppe gefunden haben? Wie können wir sie dabei unterstützen?

3. Standards pädagogischer Orientierungsqualität für Integration

Integration ist ein gesellschaftlich relevanter Prozess, der das Zusammenspiel aller Systempartner für Kinder in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen erfordert.

3.1 Ist es normal, verschieden zu sein?

"Es ist normal, verschieden zu sein" – diese Aussage wird oft verwendet, wenn es um Integration von Menschen mit Beeinträchtigung geht, aber ist es mittlerweile wirklich schon normal? Und wer entscheidet, was "normal" ist und was nicht?

Um unter anderem eine Auseinandersetzung mit dieser Aussage in Gang zu setzen, wurden oberösterreichischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, deren Rechtsträgern und Vertreter/innen der Bildungsdirektion Abt. Präs/7 – Elementarpädagogik vier Fragen mit dem Ersuchen um Beantwortung vorgelegt.⁵

Im Folgenden werden die Aussagen zusammengefasst und auszugsweise wiedergegeben:
Welche Voraussetzungen braucht Integration in Oö. KBBEs?

- Integration bedarf einer Grundhaltung, die jegliche Ausgrenzung von Kindern/Jugendlichen mit Problemen oder Funktionsbeeinträchtigungen ablehnt. Integration bedarf einer lösungsorientierten Haltung und auch einer Reflexion von widersprüchlichen Empfindungen.
- Die Bereitschaft von Pädagog/inn/en, Eltern, Rechtsträgern, Veränderung bei sich selbst zuzulassen, um Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Raum und Möglichkeiten zu schaffen, den Alltag gut leben zu können.
- Das Fortsetzen des Weges, den die öffentliche Hand bisher geht, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass Integration möglich wird.
- Pädagogische Konzepte am Stand neuer Forschungsergebnisse überprüfen. (Bindungsforschung, Resilienzforschung, Empowerment ...).
- Kompetenzen im Bereich von Wahrnehmung und Beobachtung kindlicher Bildungs-/Entwicklungsprozesse und der Bildungs-/Lerndokumentation.
- Professionalität und Persönlichkeit von pädagogischen Fachkräften durch Bewusstmachung eigener Haltungen und Vorbildwirkung als grundlegende Anforderungen.
- Pädagogik der Vielfalt gelingt nur im Verbund (Träger, Wohnumfeld, Gemeinde, Beratungseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren ...).

⁵ Wir bedanken uns bei folgenden Institutionen bzw. Personen für die Beantwortung der Fragen: Bildungsdirektion Elementarpädagogik HRⁱⁿ Dr.in Trixner, Caritas für Kinder und Jugendliche Mag.^a Bürgler-Scheubmayr, Magistrat Linz, Magistrat Steyr, Magistrat Wels, Oö. Hilfswerk Mag.^a Weiglein, Pfarrcaritaskdg. Garsten Mag. Grandy, Schülerhort der Stadtgemeinde Vöcklabruck, städt. Kindergarten Enns Natuki, Familienzentren der Oö. Kinderfreunde

Welche Ziele hat für sie die Integration von Kindern mit Beeinträchtigung?

- Dass sich alle Kinder auf der Basis ihres jeweiligen Entwicklungsstandes im gemeinsamen Handeln, Spielen und Lernen als kompetent erfahren können.
- Eine entwicklungsbezogene Individualisierung, die den individuellen Bauplan eines Kindes berücksichtigt und entsprechende Angebote ableitet.
- Ein Ort, wo Solidarität und Gemeinschaft gepflegt und gelebt wird.
- Betreuungsplätze für alle Heranwachsenden anzubieten. Ziel ist, dass alle Eltern, die das wünschen, ihre Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Wohnortnähe anmelden können und entsprechende Rahmenbedingungen in der betreffenden Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung organisiert werden.
- Kinder mit Beeinträchtigung nehmen gleichberechtigt und gleichwertig am Krabbelstuben-, Kindergarten- oder Hortalltag teil.
- Dass sich jedes Kind/jeder Jugendliche seinen Möglichkeiten entsprechend entfalten und Leistungen erbringen kann, seine Eigenaktivität und seine Selbstständigkeit unterstützt und somit sein Selbstwert gestärkt wird.
- Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen werden in ihrer Sorge und in ihrem Engagement für die Kinder unterstützt.
- Bedürfnisse anderer werden anerkannt und die Hilfsbereitschaft anderen Menschen gegenüber verstärkt sich.
- Die Verschiedenartigkeit der Kinder wird als Bereicherung gesehen (Diversität).
- Unterschiede nicht als Problem wahrzunehmen, sondern ihnen mit Wertschätzung zu begegnen.
- Vielfalt als Motor für die Entwicklung benutzen.
- Ziel ist es, dass die Verschiedenheit von Kindern nicht mehr als Anlass für Ausgrenzung, sondern als Chance für umfassende Lernprozesse begriffen wird.
- Rahmenbedingungen die sicherstellen, dass alle Kinder in der Gruppe gut gefördert werden können.

Welche Partner sind dafür notwendig?

- Die Eltern als Experten für ihr Kind.
- Ein interdisziplinäres Team (Ärzte, Therapeuten, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, FIDS, etc.).
- Der Gesetzgeber - Land Oö, Bildungsdirektion Abt. Präs/7 – Elementarpädagogik.
- Der Rechtsträger der KBBE, die Gemeinden, alle Einrichtungen, die am Wohl des Kindes interessiert sind bzw. mit Kindern arbeiten.
- Pädagog/inn/en, Integrationskräfte.
- Fachberatung für Integration.
- Die Teams der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.
- Alle Kinder in der Einrichtung.

Visionen: Wie stelle ich mir eine gelungene Integration vor?

- Kinder sind Ausgangspunkt, Bezugspunkt und Mitgestalter/innen der pädagogischen Planung des Alltags.

- Kinder mit Beeinträchtigung nehmen in Wohnortnähe am Alltag in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gleichberechtigt teil. Integration gelingt nicht nur in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, sondern setzt sich tatsächlich am Wohnort fort.
- Beeinträchtigte Kinder sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen - aber nicht alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind beeinträchtigte Kinder, daher sind Richtung Inklusion neue Wege anzudenken und schrittweise umzusetzen.
- Wenn die pädagogischen Fachkräfte Vielfalt als Bereicherung beschreiben können.
- Wenn Eltern erleben, dass ihr Kind mit Beeinträchtigung am Leben teilhaben kann.
- Wenn jeder seinen Platz in der Gruppe findet bzw. hat.
- Wenn ein guter Austausch mit den Eltern stattfindet.
- Es wäre die Vision einer Gesellschaft in der alle Mitglieder in allen Bereichen selbstverständlich teilnehmen können und die Bedürfnisse aller Mitglieder ebenso selbstverständlich berücksichtigt werden. Die Heterogenität, die die Normalität in unserer Gesellschaft darstellt, bekommt höchste Wertschätzung.
- Integration ist selbstverständlich, ist nichts Besonderes mehr und wird nicht mehr besonders hervorgehoben.
- Integration ist dann gelungen, wenn es für alle Beteiligten normal ist, verschieden zu sein.

Reflexionsfragen

- Wie würde ich diese Fragen beantworten?
- Wie würden wir in unserem Team diese Fragen beantworten?
- Welche ihrer Antworten und Aussagen finden sich im pädagogischen Konzept unserer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wieder?
- Wie wird in Ihrer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung spürbar, dass ihre Aussagen Ihre persönliche Haltung widerspiegeln?
- Woran wird in Ihrer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sichtbar, dass Ihre Aussagen Ihre persönliche Haltung widerspiegeln?

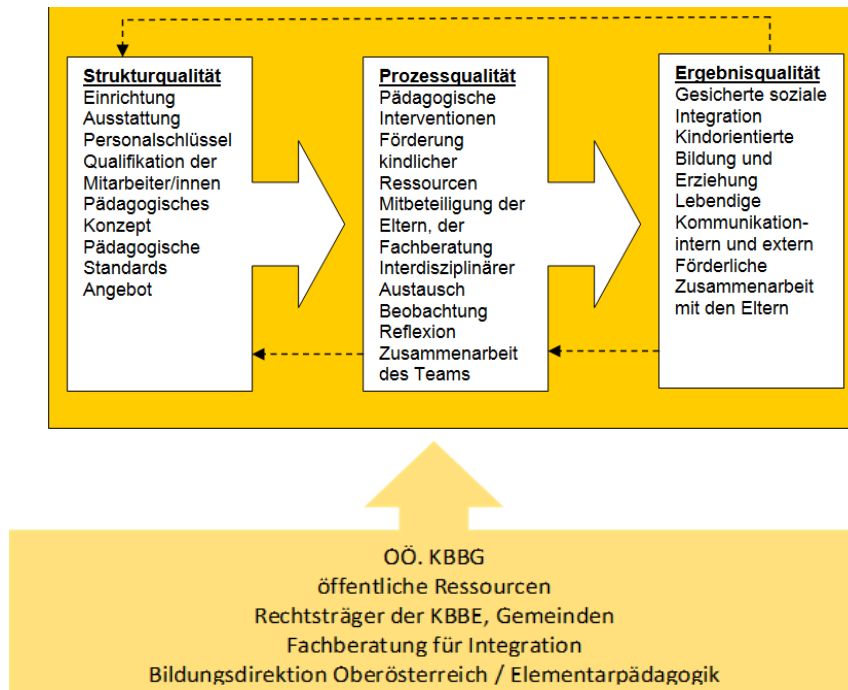
Zusammenfassung:

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass zu einem Gelingen von Integration neben adäquaten Rahmenbedingungen vor allem eine Haltung aller Beteiligten notwendig ist, die jeden Menschen in seiner Einmaligkeit und seinem So-Sein akzeptiert und die Bereitschaft, ein Umfeld zu schaffen in dem alle Kinder die für sie notwendigen Entwicklungsanregungen vorfinden.

Es ist notwendig, alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Eigenaktivität zu unterstützen und Verschiedenartigkeit nicht als Anlass zur Ausgrenzung, sondern als Chance für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft zu sehen.

Das Gelingen von Integration liegt nicht nur in der Verantwortung einer einzelnen Person, sondern in einer Zusammenarbeit aller Beteiligten, in der jeder Systempartner das einbringt, was in seinem Verantwortungsbereich liegt.

3.2 Dimensionen der Qualität von Integration in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen



- Diese Darstellung zeigt den mehrdimensionalen Zusammenhang zwischen betrieblicher Organisation, Dynamik der Prozesse und realisierter Praxis/Ergebnisse.
- Die Merkmale der einzelnen Qualitätsebenen wirken analog eines Regelkreises ineinander.
- Einflussgrößen von außen bewegen die interne Entwicklung von Qualität in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mit.
- Strukturelle Bedingungen sind eine Voraussetzung für das Gelingen von Prozessen.
- Pädagogische Interventionen und Interaktionen zwischen den Fachkräften sind entscheidende Faktoren für förderliche Prozesse.
- Ergebnisse müssen bewertet und gesichert werden, damit sie die weitere Entwicklung gut vorantreiben (Selbst- und Fremdevaluation).
- Die Balance aller äußeren und inneren Faktoren ist der Schlüssel für das Gelingen von Integration von Kindern mit Beeinträchtigung.
- Diese Balance in einer Regeleinrichtung stärkt die Beteiligten, welche das Netz für den bewegten Integrationsprozess darstellen.
- Die Fachberatung für Integration ist beratend und begleitend für die Einrichtung tätig.

4. Bildungspartnerschaft

"Bildungspartnerschaften sind Kooperationsbeziehungen zwischen elementaren Bildungseinrichtungen und den Familien der Kinder bzw. gegebenenfalls zwischen externen Fachkräften."⁶

Gemäß §15(1f) Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2007 i.d.g.F. haben pädagogische Fachkräfte "im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicherzustellen. Die erzieherischen Entscheidungen der Eltern sind unter Bedachtnahme auf das Kindeswohl zu achten.

Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammenzuarbeiten und die bei der Aufnahme des Kindes festgelegten Pflichten einzuhalten."

Ziel von Bildungspartnerschaft

Eltern sind Experten für ihr Kind – es geht also darum, eine vertrauensvolle, auf gegenseitiger Achtung und Akzeptanz basierende Zusammenarbeit mit den Eltern zu entwickeln und Eltern mit ihren Kompetenzen wahrzunehmen.

Nicht immer wird die Zusammenarbeit konfliktfrei sein, aber ist es Ziel der Zusammenarbeit zwischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Eltern jeweils die andere Seite ändern zu wollen – gleichsam als Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit?⁷

Reflexionsfragen

- Was soll mit einem regelmäßigen und gut vor- und nachbereiteten Austausch zwischen Familie und Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtung erreicht werden?
- Wie kann aus Ihrer Sicht ein regelmäßiger Austausch gewährleistet werden?

"Die Eltern"?

Diese Formulierung legt nahe, dass es sich bei "den Eltern" um eine homogene Gruppe mit ähnlichen Erwartungen, Interessen, Wünschen und gleichen Bildungs- und Erziehungsvorstellungen handelt. Es ist aber eine Tatsache, dass die Gruppe der Eltern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine sehr heterogene Gruppe darstellt, in unterschiedlichen Lebenslagen, mit unterschiedlichen Lebensentwürfen.

Daher wird deutlich, dass es die eine Form der Zusammenarbeit mit Eltern, die immer Erfolg verspricht, nicht geben kann.

⁶ Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan, 2009, S. 4

⁷ vgl. Klein, 1998, S.20f

weitere Informationen im "Handbuch für heilpädagogische Gruppen" S. 28f

Reflexionsfragen

- Welche Formen der Zusammenarbeit werden in Ihrer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gepflegt?
- Welche Formen der Zusammenarbeit haben sich bis jetzt bewährt, welche nicht?
- Was kann man ändern? Was muss man ändern?



Hinweis

Im Handbuch für heilpädagogische Gruppen sind ab Seite 28 weitere Informationen zum Themenbereich "Bildungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Eltern" zu finden.



Die Bildungspartnerschaft mit Eltern ist ein wichtiger Teil der Arbeit in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung – vor allem die Zusammenarbeit mit Eltern beeinträchtigter oder von Beeinträchtigung bedrohter Kinder und Jugendlicher kann eine große Herausforderung darstellen. Die Beachtung von Bewältigungsprozessen kann dazu beitragen, Verständnis für die Reaktionen und Aussagen von Eltern zu wecken, die im ersten Moment vielleicht Unverständnis hervorrufen.

Reflexionsfragen

- Mit welchen, für sie vielleicht unverständlichen, Reaktionen und Aussagen von Eltern wurden Sie bereits konfrontiert?
- Was hat das bei Ihnen ausgelöst?



In der einschlägigen Fachliteratur findet man unterschiedlichste Bewältigungsmodelle – im Folgenden soll eines dieser Modelle vorgestellt werden.

4.1 Bewältigungsmodell⁸

Eltern sehen sich meist sehr plötzlich und unvermittelt vor die Situation gestellt, dass Ihr Kind eine Beeinträchtigung oder ein starkes Risiko dazu aufweist.

Die Idee der vier Phasen

Das Konzept der vier Stadien der Anpassung ist hilfreich, einen nachvollziehbaren, regelhaften, optimistischen und normalen Anpassungsprozess zu begreifen, den vermutlich die meisten Familien mit Kindern mit Beeinträchtigung durchlaufen. Dieses Modell erlaubt ein neues Verständnis und eine andere Sichtweise der inneren Kräfte, die Eltern für ihre Anpassung nutzen.

Die Überlebensphase

Das Überleben beginnt mit einem Schockzustand. Eltern zeigen Stresssymptome wie Schlafmangel, empfinden körperliche Beschwerden und fühlen sich schwach und sehr verletzlich, die meiste Energie wird dafür benötigt, mit der Situation gefühlsmäßig fertig zu werden. Diese erste Phase ist geprägt von Trauer, Hilflosigkeit, Angst und Sorge, Schuldgefühlen und Selbstzweifel, ebenso wie Wut und Aggression gegenüber der Umwelt. Als Bewältigungsstrategie findet sowohl bewusstes, als auch unbewusstes Verdrängen statt. Eltern brauchen in dieser Phase vor allem Verständnis, jemanden der zuhört, Sicherheit gibt und ganz konkrete Hilfestellungen.

Die Suchphase

Suchen ist eine Zeit der persönlichen Weiterentwicklung und Entfaltung, eine Zeit, in der ganz neue Stärken entdeckt werden können. Die äußere Suche gibt Wissen. Dazu gehört die Suche nach einer Diagnose, nach Behandlungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Heilung und stärkt die Eltern in ihrer Kompetenz und Kontrolle. Die innere Suche ist eine Entdeckungsreise ins Ich, eine Suche nach einem neuen Selbstverständnis, zu dem auch die Erkenntnis gehört, Mutter oder Vater eines Kindes mit Beeinträchtigung zu sein.

Die Normalisierungsphase

Normalisierung heißt, die Welt und sich selbst realistisch zu betrachten. Es heißt, die intensiven Gefühle der Überlebensphase zu überwinden, es heißt zu spüren, wie der Druck des Suchens nachlässt – und es heißt, mehr Kontrolle und Ausgeglichenheit in den Alltag zu bringen. Normalisierung bedeutet eine Veränderung der inneren Einstellung, die Definition von „normal“ verändert sich, und Eltern sehen die Beeinträchtigung und Bedürfnisse ihres Kindes mit anderen Augen.

⁸ vgl. Miller, 1997

Die Trennungsphase

Eltern eines Kindes mit Beeinträchtigung erleben häufig sehr früh, dass sie sich von ihrem Kind trennen müssen, durch längere Krankenhausaufenthalte oder auch durch eine außerfamiliäre Betreuung. Es ist eine meist große zusätzliche Belastung, sich gleichzeitig damit zu beschäftigen, das Kind anzunehmen, wie es ist, und es auch früh los zu lassen. Eltern eines Kindes mit Beeinträchtigung neigen zum Überbehüten und Festhalten. So ist es sowohl schwierig für sie, dem Kind Lernerfahrungen zu ermöglichen, als auch es später in die Berufswelt zu entlassen bzw., im Rahmen des Möglichen ein selbständiges Leben des Kindes außerhalb der Familie anzustreben.

Hinweis

Weitere Informationen finden Sie im "Handbuch für heilpädagogische Gruppen".



Reflexionsfragen

- Welchen Einfluss haben diese Phasen auf das Verhalten von Eltern? Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen den von Ihnen beobachteten und beschriebenen Reaktionen der Eltern und diesen Phasen?
- Welchen Zusammenhang sehen sie zwischen diesen Phasen und Reaktionen von Eltern in Gesprächen?
- Welche Auswirkungen haben diese Phasen auf die Gestaltung der Eingewöhnung von Kindern/Jugendlichen in eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und auf den Übergang in die Schule oder nächste (Bildungs-)Einrichtung?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen Phasen und der Zusammenarbeit mit Eltern? Welchen?



4.2 Gesprächsverlauf

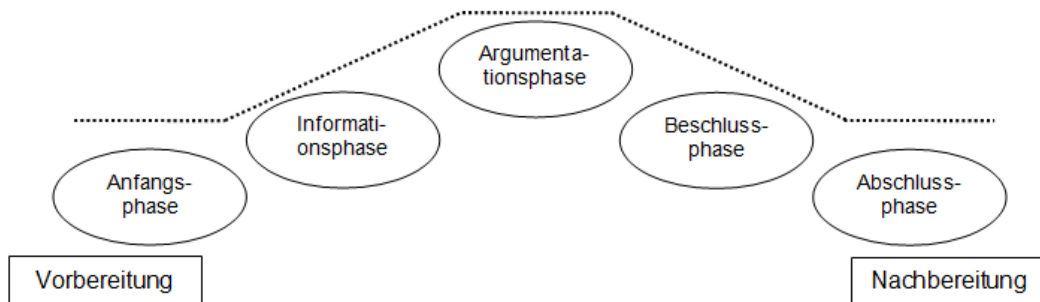
Es gibt viele unterschiedliche Arten von Gesprächen und jedes Gespräch verläuft anders, aber klare effektive Gespräche haben eine ähnliche Verlaufsstruktur und bestimmte einheitliche Charakteristika. Eine Grobstruktur kann hier als Orientierung und Hilfestellung zur Vorbereitung von Gesprächen dienen. Die Grundstruktur der meisten Gespräche lassen sich neben Vor- und Nachbereitung in fünf Phasen gliedern:⁹

⁹ vgl. Benien, 2007, S. 47

Vorbereitung

1. Anfangsphase
2. Informationsphase
3. Argumentationsphase
4. Beschlussphase
5. Abschlussphase

Nachbereitung



Hinweis

Im "Handbuch für heilpädagogische Gruppen" ist ab Seite 31 ein Gesprächsleitfaden als Unterstützung zur Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen zu finden.



4.3 Veränderungsprozesse

Wenn Veränderungsprozesse scheitern, liegt es nicht immer an mangelnden Ideen, sondern an der Umsetzung. Aus zahlreichen Untersuchungen ist bekannt, was sich bei bedeutenden Veränderungsprozessen im Menschen vollzieht. Diese sichtbare Abfolge von Phasen lässt sich auf jeden Prozess übertragen, bei dem Veränderungen erwartet werden, die so nicht gewollt werden.

Es werden vier Phasen durchlaufen:

- Schreck
- Festhalten
- Loslassen
- Anpassen¹⁰

"Wer Veränderungsprozesse durchsetzen oder dauerhaft etwas bewirken möchte und in der Lage ist zu berücksichtigen, durch welche Phase sein Gegenüber gerade geht, kann situativ angemessen kommunizieren."¹¹

¹⁰ vgl. Weisbach, 2003, S.417

¹¹ Weisbach, 2003, S. 418

Reflexionsfragen

- Expecten sie Veränderungen, wenn sie Gespräche mit Eltern planen?
Wenn ja, welche?
- Werden diese Veränderungen von den Eltern gewollt?



5. Aufgaben und Abläufe



5.1 Aufgabenbeschreibungen

5.1.1 Aufgaben des Rechtsträgers einer KBBE in Bezug auf Integration:

- Aufnahme der Kinder, Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen.
- Bestellung der erforderlichen pädagogischen Fachkräfte, die für die Mitarbeit in der Gruppe erforderlichen pädagogischen Assistenzkräfte, die für die Integration erforderlichen Integrationskräfte und des notwendigen Hauspersonals.
- Zusammenarbeit mit der Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, den pädagogischen Fachkräften, den Eltern der Kinder und der Fachberatung für Integration.
- Erstellung einer pädagogischen Konzeption in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften, in dem auf Integration Bezug genommen wird.
- Organisation einer Vertretungsregelung (vgl. Handbuch Seite 30).
- Einladung, Koordination und Teilnahme am Integrationsgespräch und dessen Dokumentation (Formular F3).
- Meldung jener kindergartenpflichtigen Kinder, die ohne gerechtfertigten Verhinderungsgrund die Mindestanwesenheit unterschreiten, an die Bezirksverwaltungsbehörde.
- Eintragungen in die "Online-Plattform" (Antrag auf Kostenersatz, Lohnkostenabrechnung) <https://kbe.assistenz-ooe.at>.

5.1.2 Aufgaben der/des Leiter/in/s einer KBBE

- Pädagogische und administrative Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.
- Anleitung – Unterstützung – Beratung der päd. Fachkräfte, der Integrationskräfte und der pädagogischen Assistenzkräfte.
- Einteilung der Kinder in Gruppen.
- Fachliche Führung der Mitarbeiter/innen – z.B. Empfehlungen bezüglich Fortbildungsmaßnahmen, etc.
- Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger, den Eltern, der Fachberatung für Integration und aller am Integrationsprozess Beteiligten.
- Information an den Rechtsträger der KBBE über etwaige Nichterfüllung der Kindergartenpflicht.
- Verantwortung für die Umsetzung der im päd. Konzept festgelegten Standards.
- Bei Vorliegen aller Voraussetzungen – Kontaktaufnahme mit der Fachberatung für Integration.
- Teilnahme am Integrationsgespräch.
- Päd. Konferenz: Organisation, Koordination, Teilnahme, Protokollführung.

5.1.3 Aufgaben der/des gruppenführenden Pädagog/in/en

- Förderung aller Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend, Stärkung der Selbstkompetenz, Beitrag zur Entwicklung von Sach- und Sozial-kompetenz sowie lernmethodischer Kompetenz leisten.
- Sicherstellung der Sozialisation der Kinder.
- Dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechende Angebote setzen, Anbieten altersentsprechender Lernformen.
- Das Spiel der Kinder begleiten und fördern.
- Zusammenarbeit mit dem päd. Team der KBBE, den Eltern, der Fachberatung für Integration und aller am Integrationsprozess Beteiligten.
- Umsetzung des "Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans für elementare Bildungs-einrichtungen" und des "Moduls für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen".
- (Mit-)Verantwortung für die Umsetzung der im päd. Konzept festgelegten Standards.
- (Letzt-) Verantwortung für die Planung, Durchführung und Reflexion der Integration (je nach Qualifikation der Assistentkraft für Integration).
- Teilnahme an pädagogischen Konferenzen.
- Führung des Besuchsnachweises – Rückmeldung an die Leitung der KBBE über etwaige Nichterfüllung der Kindergartenpflicht.

5.1.4 Aufgaben der/des pädagogischen Assistent/in/en in einer KBBE

- Mitarbeit in der Gruppe unter Anleitung der/des gruppenführenden Pädagog/in/en.
- Begleitung der Kinder einer Gruppe bei deren Spiel- und Lernprozessen.
- Mithilfe bei Unternehmungen außerhalb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Ausflüge, Veranstaltungen, ...).
- Erfüllung der Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstpflichten.
- ev. Einsatz als Begleitperson beim Kindergartentransport.
- ev. Reinigung der Kinderbetreuungseinrichtung.

5.1.5 Aufgaben der Integrationskraft in einer KBBE

- Vertraut machen mit der Situation der Kinder, der Gruppe, der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.
- Unterstützung des/der Kinde/s/r bei der Eingliederung in Spielprozesse, Spielbegleitung.
- Soziale Prozesse in der Gesamt- oder in der Kleingruppe initiieren und begleiten.
- Anleitungen der gruppenführenden Pädagog/in/en und der Fachberatung für Integration aufnehmen und ausführen:
 - Anleiten und Unterstützen des/der Kinde/s/r in der Bewältigung der Alltagsroutine, Hilfe beim Toilettentraining, pflegerische Tätigkeiten.

- Eingehen auf individuelle Bedürfnisse des/der Kinde/s/r (Ruhe, Rückzug, Wiederholung von Betätigungen, Unterstützung bei Bewältigung der Lernaufgaben im Hort).
- Teilnahme bei der Durchführung von Fördermaßnahmen durch die/ den Fachberater/in für Integration in Absprache mit der/dem gruppenführenden Pädagog/in/en.
- Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in der Einzelsituation und in der Kleingruppe.
- Beobachtung und Begleitung des/der Kinde/s/r in der Gesamtgruppe unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit des Kindes.
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen nach Erfordernis, im Einvernehmen mit der Leitung und dem Dienstgeber.
- Erfüllung der Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstpflichten.

Integrationskräfte mit Ausbildung als pädagogischer Fachkraft erfüllen darüber hinaus zusätzlich folgende Aufgaben:

- Planung, Durchführung und Reflexion von Fördermaßnahmen in Absprache und Zusammenarbeit mit der/dem gruppenführenden Pädagog/in/en und der/dem Fachberater/in für Integration und deren Dokumentation.
- Pädagogische Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten und in anderen schwierigen Situationen.
- Prozessbegleitende Zusammenarbeit intern und extern.
- Aufbereitung und Modifikation von Bildungsangeboten und Materialien und im Besonderen auch die Lernbetreuung im Hort und/oder in der alterserweiterten Gruppe mit Schulkindern und deren Dokumentation.

5.1.6 Aufgaben der Fachberatung für Integration

Die Aufgaben der Fachberatung können grundsätzlich in zwei Bereiche unterteilt werden:
Feststellung und Zuteilung der Assistenzstunden:

- Bedarfsmeldungen aus Krabbelstuben, Kindergärten und Horten bearbeiten (F1, ärztl. und/oder psych. Befunde¹², F2a).
- Feststellung des Bedarfs an Assistenzstunden für Integration (Qualifikation und Ausmaß) und Zuteilung der Assistenzstunden im Rahmen des Integrationsgespräches unter Einhaltung des zur Verfügung stehenden Gesamt-Stundenkontingents (Kriterien für die Verteilung von Assistenzstunden vgl. Handbuch Seite 30).

Voraussetzungen für Integrationsmaßnahmen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

- Vorliegen von F1 und ärztlicher und/oder psychologischer Befunde.
- Formular F2a.
- Fachliche Einschätzung durch die Fachberatung für Integration.

¹² „Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die möglicherweise die Folge einer Störung der Wahrnehmungsverarbeitung sind, bedürfen einer genauen medizinischen Abklärung“ (vgl. Erläuterungen zu §3 Oö. KBBG)

Fachberatung und Praxis in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

Die Fachberaterin/der Fachberater berät fachlich und nimmt beobachtend und praktizierend die heilpädagogische Betreuung der Kinder mit Beeinträchtigung in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im Rahmen ihrer/seiner verfügbaren Zeitressourcen wahr.

Aufgaben:

- Beraten der/des Leiter/in/s bzw. der/des gruppenführenden Pädagog/in/en der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.
- Beratung zu pädagogischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Integration.
- Auswertung von Beobachtungsdaten der/des gruppenführenden Pädagog/in/en.
- Beobachten des/der Integrationskinde/s/r in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und gemeinsames Festlegen von individuellen Fördermaßnahmen (integratives Förderkonzept) mit den pädagogischen Fachkräften.
- Reflektieren der sozialen Integration und des Entwicklungsverlaufs des/der Integrationskind/es/er in der Gruppe mit der Integrationskraft und der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft.
- Kontakt zu anderen Stellen, die das Kind fördern (Therapeut/inn/en etc.).
- Nahtstelle Kindergarten – Schule (vgl. Handbuch Seite 25).
- Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Abt. Präs/7, Elementarpädagogik.

5.1.7 Bildungsdirektion Oberösterreich

Aufgaben in Bezug auf die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

- Aufsicht in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht, Überwachung der Erfüllung der den Rechtsträgern obliegenden Aufgaben.
- Information und Service für Rechtsträger, Pädagog/inn/en und Eltern.
- Auswahl und Bereitstellung von Fortbildungsseminaren mit integrationspädagogischem Schwerpunkt.
- Sicherstellung der erforderlichen Fachberatung, sofern diese nicht vom Rechtsträger zu erbringen ist.
- Kostenersatz für die von der Fachberatung für Integration zugeteilten Assistenzstunden für Integration (§35 Oö. KBBG 2007 i.d.g.F.).

Aufgaben in Bezug auf die Aufsicht über die Tätigkeit der Fachberatung für Integration und auf Finanzierung und Kontrolle

- Festlegung des Gesamt-Jahreskontingentes für Integrationskräfte in Oö.
- Kontrolle und Aufsicht, ob die Leistungen der Fachberatung für Integration gesetzeskonform, fachgerecht, wirtschaftlich und zweckmäßig erbracht werden (§26 Oö. KBBG 2007 i.d.g.F.).

5.2 Abläufe¹³



5.2.1 Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigung in eine Gruppe einer KBBE

Eltern

- Eltern melden in der KBBE ihren Bedarf an und informieren zu den speziellen Bedürfnissen ihres Kindes
- Vorlage eines aktuellen ärztlichen und/oder psychologischen Gutachtens (auf Grundlage eines Befundes¹⁴) in dem das Vorliegen einer Beeinträchtigung gemäß den Erläuterungen zu §3 Oö. KBBG 2007 i.d.g.F. (Formular F1) bestätigt wird (nicht älter als 2 Jahre)
- Einverständniserklärung (Formular F2a) unterschreiben (Formular liegt in der KBBE auf)

ja	nein

Leitung der KBBE

- Leitung der KBBE nimmt alle relevanten Daten auf und informiert den Rechtsträger
- legt die Checkliste für Neuintegration (F) an
- Kontaktaufnahme mit der Fachberatung für Integration und Übermittlung von F1, Befund und F2 a
- Koordination des Termins für das Integrationsgespräch mit der Fachberatung für Integration und dem Rechtsträger und Teilnahme am Gespräch
- Information an die Eltern (Terminvereinbarungen, Zeitpunkt der Aufnahme, Zeitpunkt des Integrationsbeginns, ...)
- Fachliche Auseinandersetzung mit der beginnenden Integration: welche/r Pädagog/in/e übernimmt die Integrationsgruppe, ...

ja	nein

Fachberatung für Integration

- prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit (F1, Befund und F2a)
- bei Vorliegen aller Unterlagen: Terminvereinbarung mit der KBBE
- Beobachtung des Kindes, Bedarfserhebung, Elterngespräch
- fachliche Einschätzung und Beurteilung der Notwendigkeit von Integrationsmaßnahmen
- Zuteilung der Assistenzstunden - Ressourcenkonferenz
- Teilnahme am Integrationsgespräch in der KBBE

ja	nein

¹³ die hier angeführten Aufgaben sind nur innerhalb der einzelnen Zuständigkeiten chronologisch geordnet und können jeweils als Checkliste verwendet werden – bezüglich der Abläufe von Integration ist Punkt 5.2.4.1. Zeitleiste Integration zu beachten

¹⁴ „Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die möglicherweise die Folge einer Störung der Wahrnehmungsverarbeitung sind, bedürfen einer genauen medizinischen Abklärung“ (vgl. Erläuterungen zu §3 Oö. KBBG)

Rechtsträger

- Einladung, Organisation, Teilnahme und Leitung des Integrationsgespräches (F3)
- Aufnahme des Kindes unter Einhaltung rechtl. Rahmenbedingungen (Kinderhöchstzahl, ...)
- sorgt für Mindestpersonaleinsatz in der I-Gruppe - Anstellung einer Integrationskraft, Überprüfung Einsatz pädagogischer Assistenzkräfte
- sorgt für eine Vertretungsregelung
- Eintragungen in die "Online-Plattform" <https://kbe.assistenz-ooe.at> (Kostenersatz, ...)

ja	nein

KBBE und Fachberatung für Integration

- nach Aufnahme des Kindes und Gruppeneinteilung: Terminvereinbarungen für die weitere fachliche Zusammenarbeit

ja	nein

5.2.2 Beginn von Integrationsmaßnahmen bei einem bereits aufgenommenem Kind



Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

- aussagekräftige Beobachtungsaufzeichnungen über mind. drei Monate (in begründeten Ausnahmefällen¹⁵ kürzer)
- Gespräche im päd. Team über mögliche pädagogische und/oder organisatorische Interventionen (inkl. Dokumentation der Interventionen)
- Entwicklungsgespräch mit den Eltern (Beobachtungsergebnisse, Interventionen von Seiten des Teams, Austausch über Eindruck der Eltern, ...)
- Empfehlung an die Eltern zur Entwicklungsabklärung, Weitergabe der Formulare F1 und F2a
- (Vor-)Information an den Rechtsträger
- Anlegen der Checkliste für Neuintegration (F)
- bei Vorlage von F1, Befund¹⁶ und F2a (Einverständniserklärung): Kontaktaufnahme mit Fachberatung für Integration
- Koordination des Termins für das Integrationsgespräch mit der Fachberatung für Integration und dem Rechtsträger; Teilnahme am Gespräch
- Information an die Eltern (Terminvereinbarungen, Zeitpunkt der Aufnahme, Zeitpunkt des Integrationsbeginns, ...)
- fachliche Auseinandersetzung mit der beginnenden Integration: welche/r Pädagog/in/e übernimmt die Integrationsgruppe, ...

ja	nein

Eltern

- Teilnahme am Entwicklungsgespräch in der KBBE
- Entwicklungsdiagnostische Abklärung
- Vorlage von F1 und des Befundes in der KBBE oder Bekanntgabe der mit dem Arzt vereinbarten Maßnahmen
- Formular F2a (Einverständniserklärung)
- Zusammenarbeit mit der KBBE und der Fachberatung für Integration

ja	nein

¹⁵ mögliche Ausnahmefälle: Kind wechselt von einer KBBE in eine andere, Eltern bringen verspätet eine ärztl. und/oder psychologische Stellungnahme, ...

¹⁶ „Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die möglicherweise die Folge einer Störung der Wahrnehmungsverarbeitung sind, bedürfen einer genauen medizinischen Abklärung“ (vgl. Erläuterungen zu §3 Oö. KBBG)

Fachberatung für Integration

- Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit (F1, Befund und F2a)
- bei Vorliegen aller Unterlagen: Terminvereinbarung mit der KBBE
- Beobachtung des Kindes, Bedarfserhebung, Elterngespräch
- fachliche Einschätzung und Beurteilung der Notwendigkeit von Integrationsmaßnahmen
- Zuteilung der Assistenzstunden - Ressourcenkonferenz
- Teilnahme am Integrationsgespräch in der KBBE

ja	nein

Rechtsträger

- Einladung, Organisation, Teilnahme und Leitung des Integrationsgespräches (F3)
- sorgt für die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen (Kinderhöchstzahl, ...)
- Sicherstellung des Mindestpersonaleinsatzes in der I-Gruppe - Anstellung einer Integrationskraft, Überprüfung Einsatz pädagogischer Assistenzkräfte, ...
- bei Überschreitung der gesetzlich festgelegten Kinderhöchstzahl – Ansuchen um Überschreitung entspr. gesetzlicher Vorgaben
- Organisation einer Vertretungsregelung
- Eintragungen in die "Online-Plattform"
<https://kbe.assistenz-ooe.at> (Kostenersatz, ...)

ja	nein

5.2.3 Weiterführung bestehender Integrationsmaßnahmen

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

- Überprüfung der Aktualität der Befunde (neuerliche Befundung im Anlassfall, jedenfalls spätestens nach 2 ½ - 3 Jahren) bei älteren Befunden – neuerliche Entwicklungsüberprüfung
- Zwischenbericht für laufende Integrationsmaßnahmen (F5) und Weiterleitung des Formulars an die Fachberatung für Integration
- pädagogische Konferenz (F6)
- jährliches Entwicklungsgespräch mit den Eltern

ja	nein

Eltern

- bei Befunden, die älter als 2 ½ Jahre alt sind – Beibringung aktueller Befunde einer Entwicklungsüberprüfung
- Teilnahme am Entwicklungsgespräch in der KBBE

ja	nein

Fachberatung für Integration

- Teilnahme an der pädagogischen Konferenz
- fachliche Einschätzung und Beurteilung der Notwendigkeit von Integrationsmaßnahmen
- Zuteilung der Assistenzstunden für das kommende Arbeitsjahr
- Information an den Rechtsträger über das Ausmaß der Assistenzstunden nach der Ressourcenkonferenz
- Erarbeitung eines Förderkonzeptes nach Maßgabe der zeitlichen Ressourcen
- Bearbeitung der Nahtstelle Kindergarten - Schule

ja	nein

Rechtsträger

- Bestätigung über das Ausmaß der Assistenzstunden für Integration über "Online-Plattform" <https://kbe.assistentz-ooe.at>
- Einladung, Organisation, Teilnahme und Leitung des Integrationsgespräches (F3)
- Aufnahme des Kindes unter Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen (Kinderhöchstzahl, ...)
- Sicherstellung des Mindestpersonaleinsatzes in der I-Gruppe – Anstellung einer Integrationskraft, Überprüfung Einsatz pädagogische Assistenzkräfte, ...
- sorgt für eine Vertretungsregelung
- Eintragungen in die "Online-Plattform" <https://kbe.assistentz-ooe.at> (Kostenersatz, ...)

ja	nein

Reflexionsfragen



- Sind alle am Integrationsprozess Beteiligten mit ihren jeweiligen Aufgaben und mit den Abläufen vertraut?
- Wurden die Informationen an neue Mitarbeiter/innen weitergegeben?
Wie?

5.2.4 Nahtstelle Kindergarten – Schule bei Integrationskindern

5.2.4.1 Zeitleiste

	Rechtsträger / Kinderbildungs- und - betreuungseinrichtung	SQM / FIDS	Fachberatung für Integration	Eltern
September				
Oktober			Einverständnis von Eltern einholen (F2b) Elternberatungen zur Einschulung	Elternberatungen zum Thema Einschulung
November			Einverständnis von Eltern einholen (F2b) Elternberatungen zur Einschulung	Elternberatungen zum Thema Einschulung
Dezember		1. Koordinationsgespräch mit SQM, FIDS, ev. SO und FBI Die FBI berichtet über die besondere Problematik der jeweiligen Kinder. Die Schulbehörde erhält so erste fachliche Informationen um geeignete Rahmenbedingungen für die Kinder vorzubereiten.	1. Koordinationsgespräch mit SQM, FIDS, ev. SO und FBI FBI organisiert einen Gesprächstermin. Die FBI berichtet über die besondere Problematik der jeweiligen Kinder. Die Schulbehörde erhält so erst fachliche Informationen um geeignete Rahmenbedingen für die Kinder vorzubereiten.	

5. Aufgaben und Abläufe

Jänner		1. Koordinationsgespräch mit SQM, FIDS, ev. SO und FBI	1. Koordinationsgespräch mit SQM, FIDS, ev. SO und FBI FBI organisiert einen Gesprächstermin.	
Februar		Schulinterne Besprechungen		
März		Schulinterne Besprechungen		
April	RT und KBBEs treffen Entscheidung ob ein ev. schulbefreites Kind noch ein weiteres Jahr ihre Einrichtung mit oder ohne Integrationsmaßnahmen besuchen kann. Werden Integrationsmaßnahmen in diesem weiteren AJ gewünscht, bedarf es einer fachlichen Zustimmung der FBI	2. Koordinationsgespräch SQM oder FIDS organisieren das Gespräch SQM berichtet, welche Möglichkeiten die Kinder in den Schulen vorfinden werden, welche Punkte noch zu klären sind bzw. welche Alternativen zur Verfügung stehen. Auch über eine ev. Schulbefreiung muss hier gemeinsam beraten und entschieden werden.	2. Koordinationsgespräch mit SQM, FIDS und SO SQM berichtet welche Möglichkeiten die Kinder in den Schulen vorfinden werden, welche Punkte noch zu klären sind bzw. welche Alternativen zur Verfügung stehen. Auch über eine ev. Schulbefreiung muss hier gemeinsam beraten und auch entschieden werden.	
Mai		Information der Beratungs-ergebnisse an die Eltern		Schulbehörde nimmt Kontakt mit Eltern auf und informiert sie über mögliche Rahmenbedingungen in der Schule.

5. Aufgaben und Abläufe

		Bei Schwierigkeiten werden Eltern von der Schulbehörde nicht alleine gelassen. Sie arbeiten gemeinsam mit den Eltern an einer konstruktiven Lösung des Problems mit.		Bei Schwierigkeiten werden Eltern von der Schulbehörde nicht alleine gelassen. Sie arbeiten gemeinsam mit den Eltern an einer konstruktiven Lösung des Problems mit.
Juni		Information der Beratungs-ergebnisse an die Eltern		Schulbehörde nimmt Kontakt mit Eltern auf und informiert sie über mögliche Rahmenbedingungen in der Schule.
Juli		Information der Beratungs-ergebnisse an die Eltern		Schulbehörde nimmt Kontakt mit Eltern auf und informiert sie über mögliche Rahmenbedingungen in der Schule.
August		Information der Beratungs-ergebnisse an die Eltern		Schulbehörde nimmt Kontakt mit Eltern auf und informiert sie über mögliche Rahmenbedingungen in der Schule.

5.2.4.2 Befreiung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuch

- Unter der Voraussetzung, dass ein Platz in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verfügbar ist, kann ein vom Schulbesuch befreites Kind den Kindergarten weiter besuchen, es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Die Kinder müssen vom Rechtsträger neu aufgenommen werden. Es wird empfohlen, folgende Punkte im Vorfeld zu klären – jedenfalls vor der Zusage einer Weiterbetreuung vom Schulbesuch befreiter Kinder durch den Kindergarten:
 - Eltern: Klärung der Frage beim Rechtsträger der Einrichtung, ob im kommenden Arbeitsjahr im Kindergarten ein Betreuungsplatz für das betreffende Kind zur Verfügung gestellt werden kann.
 - Rechtsträger und KBBE: Rücksprache mit dem/der zuständigen Fachberater/in für Integration – es ist zu klären, ob von Seiten der Fachberatung im nächsten Arbeitsjahr Assistenzstunden für Integration zur Verfügung gestellt werden.
 - Kindergartenleitung: Klärung der Rahmenbedingungen mit dem Rechtsträger des Kindergartens (Mindestpersonaleinsatz, Kinderhöchstzahl, ...).

- Assistenzstunden für vom Schulbesuch befreite (Integrations-)Kinder
Für vom Schulbesuch befreite (Integrations-)Kinder besteht kein Anspruch auf Zuteilung von Assistenzstunden - von Seiten der Fachberatung für Integration werden grundsätzlich keine Stunden zugeteilt.
In Ausnahmefällen werden für eine eventuelle Zuteilung von Assistenzstunden aus fachlicher Sicht folgende Kriterien herangezogen:
 - Kinder, denen aus gesundheitlichen Gründen der Kindergartenbesuch erst im letzten Kindergartenjahr möglich war,
 - Kinder, die auf Grund von schweren Erkrankungen bzw. aus gesundheitlichen Gründen im vergangenen Kindergartenjahr nicht durchgehend anwesend sein konnten und somit keine ausreichende, kontinuierliche Förderung und Begleitung erfahren konnten,
 - Kinder, denen aus gesundheitlichen Gründen ein Schulbesuch nicht zuzumuten ist.Für die fachliche Begleitung und Unterstützung bei der Betreuung dieser Kinder steht die Fachberatung für Integration gerne zur Verfügung.

- §15 Schulpflichtgesetz 1985
(1) Sofern medizinische Gründe dem Besuch der Schule entgegenstehen oder dieser dadurch zu einer für den Schüler unzumutbaren Belastung würde, ist der Schüler für die unumgänglich notwendige Dauer vom Besuch der Schule zu befreien.

(2) Bei einer voraussichtlich über die Dauer eines Semesters hinausgehenden Zeit der Befreiung gemäß Abs. 1 hat der Bezirksschulrat die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten des Kindes darüber zu beraten, welche Fördermöglichkeiten außerhalb der Schule bestehen.

"Wenn ein Kind sonderpädagogisch gefördert werden kann, darf keine Befreiung vom Schulbesuch ausgesprochen werden. Es müssen im Gegenteil alle Anstrengungen unternommen werden, um einen Schulbesuch zu ermöglichen."¹⁷

Reflexionsfrage

- Welche Kompetenzen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen bringt das Kind im Hinblick auf die Einschulung mit?

Bei Unklarheiten innerhalb dieses Prozesses ist ein persönliches Gespräch mit allen am Prozess Beteiligten, Eltern, Leiter/in der Kinderbetreuungseinrichtung, Rechtsträger, Fachberatung für Integration, SQM, zu führen, um zu einer gemeinsamen, bestmöglichen Lösung im Sinne des Kindes zu kommen.

¹⁷ Informationsblätter zum Schulrecht Teil 1: Schulpflicht, Aufnahmebedingungen, Übertrittsmöglichkeiten; http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/info/Schulpflicht_Aufnahmebed1624.xml

6. Allgemeines

6.1 Integrationsgruppe

In Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen erfolgt die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern mit Beeinträchtigung gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung.

Integration in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist durch folgende Maßnahmen gekennzeichnet:

- Reduzierung der Kinderhöchstzahl gemäß §11(1) Oö. KBBG 2007 i.d.g.F.
- Begleitung und fachliche Unterstützung durch die Fachberatung für Integration
- Zuteilung von Assistenzstunden: Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Ausmaß Assistenzstunden zugeteilt werden, obliegt der Fachberatung für Integration auf Basis der Bedarfserhebung und der daraus folgenden fachlichen Einschätzung

6.2 Kriterien für die Vergabe von Assistenzstunden

Es wird davon ausgegangen, dass für die jeweilige Situation einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Personal entsprechend §11 Abs. 1 Oö. KBBG 2007 i.d.g.F. im erforderlichen Ausmaß bestellt ist.

Dazu wird für die Integration des Kindes/der Kinder auf Basis einer Bedarfserhebung durch die Fachberatung für Integration eine Integrationskraft beigestellt.

6.2.1 Intentionen der Zuteilung von Stunden für Integrationskräfte

- Unterstützung der Gruppensituation
- Unterstützung der sozialen Integration der/des Integrationskinde/s/r, Unterstützung der Sozialisation aller Kinder
- Uneingeschränkte Teilhabe am Bildungsgeschehen der Gruppe
- (Heil-)pädagogische Förderung des/der Integrationskinde/s/r gemäß seines/ihrer Entwicklungsstandes / Ermöglichung einer positiven Entwicklung aller Kinder der Gruppe

6.2.2 Kriterien für die Vergabe von Stunden für Integrationskräfte

Grundlagen sind

a. die Erhebung der IST-Situation in der jeweiligen Gruppe.

Analyse der Gruppensituation:

- Gruppenstruktur (Anzahl der Kinder der Gruppe, Alter der Kinder, Bedürfnisse / Entwicklungsstand aller Kinder, spezifische Besonderheiten die zu berücksichtigen sind, z.B. Wickelkinder, etc.)
- allgemeine Rahmenbedingungen (Personal, Räumlichkeiten, ...)

- fachliche Kompetenz des Personals um dem individuellen Bedarf der Integrationsgruppe gerecht zu werden – als Grundlage für die Festlegung der Qualifikation der Integrationskraft
- b. der aktuelle Entwicklungsstand des / der Integrationskinde/s/r (Differenz zwischen Lebens- und Entwicklungsalter)
- Selbständigkeit (Alltagsbewältigung, Nahrungsaufnahme, Sauberkeitsentwicklung, Bewältigung der Hausaufgaben, Mobilität, ...)
 - sozial-emotionaler Bereich, Persönlichkeitsentwicklung (Konfliktlösungs-potential, Frustrationstoleranz, emotionale Reife und Stabilität, Verhalten in Gruppenprozessen, ...)
 - Spielverhalten (Spielanbahnung, Selbstorganisation, Arbeitshaltung, ...)
 - Sprache und Kommunikation (Blickkontakt, Unterstützte Kommunikation, expressive und rezeptive Sprache, ...)
 - kognitive Entwicklung (Informationsverarbeitung, Handlungsplanung, Erfassung von Zusammenhängen, etc.)
 - Haltungs- und Bewegungssteuerung (Sensomotorik, Feinmotorik, Bewegungsplanung, ...)
- c. die Auseinandersetzung mit der Frage ob und wie viele zusätzliche pädagogische Maßnahmen auf Grund der Beeinträchtigung des / der Integrationskinde/s/r notwendig sind.
- d. die Auseinandersetzung mit der Frage wie dem / den Integrationskind/ern die uneingeschränkte Teilhabe am Bildungsgeschehen der Gruppe möglich ist.

6.3 Vertretungsregelung

- Integrationskind ist krank (Einzelintegration):
 - bis zu 5 Tagen – Mitarbeit der Integrationskraft in der Integrationsgruppe, Materialvorbereitung, Studium von Fachliteratur, etc. oder Abbau von vorhandenen Überstunden
 - ab dem 6. Tag – Information an die Fachberatung für Integration: in Absprache mit der Fachberatung für Integration werden weitere Aufgaben und Maßnahmen festgelegt; diese Vereinbarung ist von der KBBE an die Bildungsdirektion Präs/3c Assistenz weiterzuleiten
- Integrationskraft vertritt eine/n erkrankte/n gruppenführende/n Pädagog/in/en: grundsätzlich ist die Vertretung einer erkrankten gruppenführenden päd. Fachkraft durch eine Integrationskraft mit Ausbildung als pädagogischer Fachkraft unter folgender Voraussetzung möglich: spät. ab dem 6. Tag ist zur Sicherstellung der Integration eine Vertretung für die Integrationskraft einzusetzen; diese Vertretungsregelung ist umgehend der Bildungsdirektion Referat Präs/3c Assistenz zu melden;

diese Regelung gilt nur für unvorhergesehene Abwesenheiten wie plötzliche Erkrankung etc. und nicht für planbare Abwesenheiten wie Kur, Fortbildungen, Urlaubstage, etc.;

die Fachberatung für Integration ist über die Vertretungsregelung zu informieren

- Integrationskraft ist erkrankt:
für erkrankte Integrationskräfte ist spätestens ab dem 6. Tag eine Vertretung einzusetzen, z.B. durch eine zusätzliche pädagogische Assistenzkraft, diese Vertretungsregelung ist der Fachberatung für Integration und der Bildungsdirektion Referat PräS/3c Assistenz zu melden

6.4 Kindergartenpflicht

Gemäß §3a Oö. KBBG 2007 i.d.g.F. besteht für alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben und vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, bis zum Schuleintritt (§2 Schulpflichtgesetz 1985) eine allgemeine Kindergartenpflicht.

Die allgemeine Kindergartenpflicht ist durch den Besuch eines Kindergartens oder einer bewilligten Einrichtung an fünf Werktagen und im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche zu erfüllen.

Die Kindergartenpflicht gilt während des gesamten Arbeitsjahres mit Ausnahme der gemäß Oö, Schulzeitgesetz 1976 geregelten schulfreien Tage.

Ein Unterschreiten der Mindestanwesenheit ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung des Kindes zulässig, insbesondere bei

1. Erkrankung des Kindes oder der Eltern
2. außergewöhnlichen Ereignissen oder
3. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens fünf Wochen, an denen Kindergartenpflicht besteht.

Die Eltern haben die Kindergartenleitung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.

6.4.1 Therapie von Integrationskindern und Kindergartenpflicht¹⁸

- Rehaaufenthalte oder Intensivtherapien nach Operationen sind möglich, eine schriftliche Bestätigung der Notwendigkeit ist der KBBE vorzulegen
- Grundsätzlich sind Therapien, Frühfördereinheiten, etc. kindergartenpflichtiger Kinder an den Nachmittag zu legen; wenn eine Therapie an Nachmittagen nicht möglich ist, ist vom Rechtsträger bzw. von der Kinderbildungs- und

¹⁸ vgl. Oö. KBBG 2007 i.d.g.F. §3a, §3b, §3c

-betreuungseinrichtung zu prüfen, ob ein gerechtfertigter Hinderungsgrund vorliegt (schriftliche Bestätigung über die Notwendigkeit der Therapie am Vormittag)

6.5 Sprachstandsfeststellung

Die Erfassung der Sprachkompetenz der Kinder und die Feststellung eines allfälligen Sprachförderbedarfs erfolgt durch die/den Kindergartenpädagog/inn/en grundsätzlich bei allen Kindern – auch bei Integrationskindern. Bei Integrationskindern, deren Diagnose eine Beeinträchtigung der Sprachkompetenz impliziert, z.B. Kinder mit schwerer Hörbeeinträchtigung oder schwerer kognitiver Beeinträchtigung, kann von einer Erfassung der Sprachkompetenz Abstand genommen werden, da eine Sprachförderung in diesen Fällen auf Grund der Beeinträchtigung nicht zum gewünschten Erfolg führen kann.

Die spezifische Förderung der Bildungssprache Deutsch erfolgt bei jenen Kindern, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, in ganzheitlicher und spielerischer Form insbesondere in den letzten beiden Kindergartenjahren. Integrationskinder mit Integrationsmaßnahmen können bei der Berechnung zusätzlicher Sprachförderung und beim Antrag auf Finanzierung zusätzlicher Personalressourcen im Rahmen der spezifischen Sprachförderung NICHT berücksichtigt werden. Für Integrationskinder mit einer 0-Stunden-Integration stehen hingegen zusätzliche Sprachförderstunden zur Verfügung.

Details zur Erfassung der Sprachförderdaten stehen im Handbuch zur 2. und 3. Sprachstandsfeststellung sowie in den KBBEweb FAQs unter www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik.html als Download zur Verfügung.

6.6 Zuständigkeiten und Aufgaben am Integrationsprozess

6.6.1 Übersicht	Häufigkeit		Verantwortliche/r
	einmalig	1xjährlich	
Checkliste für Neuintegrationen	x		KBBE
F1 ärztl./psych. Stellungnahme		alle 2½ - 3 Jahre	Eltern
F2a/b Einverständniserklärung	x		Eltern
F3 I-Gespräch/Bedarfsmeldung		x	Rechtsträger
F4 Stellungnahme FBI		x	FBI
F5 Zwischenbericht		x	KBBE
F6 päd. Konferenz		x	KBBE, FBI
F7 Beobachtungsbogen		x	KBBE
Eintragungen in die "Online-Plattform" https://kbe.assistenz-ooe.at (Antrag auf Kostenersatz, Änderung der Assistenz direkt vom RT unter Antrag, Lohnkostenabrechnung)		x	Rechtsträger

6.6.2 Erläuterungen zu den Formularen

Was?	Wofür? Wie?	Wohin?	Wie oft?
Checkliste für Neuintegrationen	dient zur Übersicht	verbleibt in der KBBE, Kopie an die FBI	einmal auszufüllen, bei Start der Integration
F1 – ärztl. und/oder psych. Stellungnahme	ein ausgefülltes F1 ist Voraussetzung für eine Kontaktaufnahme mit der FBI und für alle weiteren Integrationsmaßnahmen; Grundlage für F1 ist ein aussagekräftiger Befund – nicht älter als 2 Jahre; Hinweise zu Formular 1 beachten	Original verbleibt in der KBBE, Kopie (inkl. Befund) an die FBI	neue Befunde bei Bedarf, spätestens nach 2 ½ - 3 Jahren;
F2 a/b – Einverständniserklärung der Eltern	Voraussetzung für die Kontaktaufnahme der KBBE mit der FBI, bzw. Voraussetzung für eine Informationsweitergabe an die Schulbehörde	Original verbleibt in der KBBE, Kopie an die FBI	F2 a: einmal F2 b: einmal
F3 – Integrationsgespräch	Integrationsgespräch führt der Rechtsträger der KBBE; im Rahmen dieses Gesprächs teilt die FBI das zugeteilte Stundenausmaß der Integrationskraft für die Integrationsgruppe im kommenden Arbeitsjahr mit	Original verbleibt in der KBBE, Kopie an die FBI	einmal auszufüllen, bei Beginn der Integration
F4 – Stellungnahme der Fachberatung	die FBI begründet fachlich das zugeteilte Stundenausmaß für Integrationskräfte	Original verbleibt bei der FBI, Kopie an die KBBE	einmal jährlich zu Beginn eines Arbeitsjahres
F5 – Zwischenbericht für laufende Integrationsmaßnahmen	wird von der KBBE ausgefüllt, in Absprache mit der FBI	Original verbleibt in der KBBE, Kopie an die FBI	jährlich (entw. bei Weiterführung oder Beendigung der Integration)

6. Allgemeines

F6 – pädagogische Konferenz	findet mindestens einmal jährlich statt unter Einbeziehung aller am Integrationsprozess beteiligten Personen	Original verbleibt in der KBBE, Kopie an die FBI	jährlich
F7 – Beobachtungsbögen	sind auszufüllen, wenn bei bereits aufgenommenen Kindern vertiefende Beobachtungen im Hinblick auf Integration notwendig sind	verbleibt in der KBBE	Beobachtungszeitraum: 3 Monate (Ausnahmen: Handbuch Seite 21)
"Online-Plattform" https://kbe.assistenz-z-ooe.at	Voraussetzung für den Kostenersatz für Assistenzkräfte für Integration	BD	gemäß den vorgegebenen Fristen bzw. bei Änderungen

Hinweis

Von Seiten des Rechtsträgers ist die "Online-Plattform" <https://kbe.assistenz-z-ooe.at> zu führen, darüber hinaus sind keine Formulare (F1 – F7) an die Bildungsdirektion zu übermitteln.

6.7 Termine

Die nachfolgenden Zeitleisten dienen zur Übersicht über wichtige Termine und Zuständigkeiten im Verlauf eines Arbeitsjahres.

6.7.1 Start von Integrationen

Bevor von der Fachberatung für Integration im Rahmen der Ressourcenkonferenzen Assistenzstunden vergeben werden können, ist es unerlässlich, dass von den Einrichtungen alle notwendigen Unterlagen (F1, F2a und Befund) für die Bedarfserhebung zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

Übersicht der Ressourcenkonferenzen

Termin	Ressourcenkonferenz	Start der Integration
1. Termin	Ressourcenkonferenz in der 2. Woche im Mai	erster Montag im September
2. Termin	Ressourcenkonferenz in der 2. Woche im September	erster Montag im Oktober
3. Termin	Ressourcenkonferenz in der 2. Woche im Jänner	erster Montag im Februar

6.7.2 Zeitleiste Integration

	Rechtsträger	Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung	Fachberatung für Integration	Eltern	
September Start 1. Termin	Leiten und Dokumentation (F3) des Integrations-gesprächs (für Integrationen ab Oktober des aktuellen Arbeitsjahres)	Koordination und Dokumentation der Pädagogischen Konferenzen (F6)	Koordination und Teilnahme am Integrationsgespräch	Ressourcenkonferenzen Teilnahme am Integrationsgespräch und Zuteilung der Assistenzstunden (F4)	melden Bedarf an mit F1, F2a und Befund
Oktober Start 2. Termin	vom 1. – 31. Oktober Lohnkostenabrechnung einreichen (online)			Nahtstelle Kindergarten – Schule (Elterngespräche)	
November	1. Oktober – 15. November (bzw. bei Integration während des Jahres innerhalb von 4 Wochen nach Förderzusage) Rechtsträger muss den Antrag auf Kostenersatz eingereicht haben			Nahtstelle Kindergarten – Schule (Elterngespräche)	
Dezember				Nahtstelle Kindergarten – Schule (1. Koordinationsgespräche SQM, FIDS)	
Jänner	Leiten und Dokumentation (F3) des Integrationsgespräch (für Integrationen ab Februar des aktuellen Arbeitsjahres)		Koordination und Teilnahme am Integrationsgespräch	laufend Bedarfserhebungen (nach Erhalt von F1,F2a und Befund) und Förderung und Begleitung der Integrationen; Teilnahme an Pädagogischen Konferenzen (F6)	Ressourcenkonferenzen Teilnahme am Integrationsgespräch und Zuteilung der Assistenzstunden (F4) Nahtstelle Kindergarten – Schule (1. Koordinationsgespräche SQM, FIDS)

6. Allgemeines

Februar Start 3. Termin	1. – 28. Februar Lohnkosten einreichen (online)	Koordination und Dokumentation der Pädagogischen Konferenzen (F6)	Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration – Dokumentation in F5	laufend Bedarfserhebungen (nach Erhalt von F1, F2a und Befund) und Förderung und Begleitung der Integrationen; Teilnahme an Pädagogischen Konferenzen (F6)	Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration	Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration
März			Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration – Dokumentation in F5		Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration	Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration
April			Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration – Dokumentation in F5		Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration Nahtstelle Kindergarten – Schule (2. Koordinationsgespräche SQM, FIDS)	Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration
Mai	Leiten und Dokumentation (F3) des Integrationsgespräch (für Integrationen ab September des folgenden Arbeitsjahres)		Koordination und Teilnahme am Integrationsgespräch		Ressourcenkonferenzen Teilnahme am Integrationsgespräch und Zuteilung der Assistenzstunden (F4)	
Juni						
Juli						
August					Betriebsurlaub	

ANHANG

Abkürzungsverzeichnis

BD:	Bildungsdirektion Oberösterreich
B-VG:	Bundesverfassungsgesetz
FBI:	Fachberatung für Integration
FIDS:	Fachbereich Inklusion/Diversität/Sonderpädagogik
KDG:	Kindergarten
KBBE:	Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung
KBBG:	Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
KS:	Krabbelstube
SQM:	Schulqualitätsmanager/in
RT:	Rechtsträger
SO:	Sonderschule

LITERATUR

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. Planung und Reflexion – Leitfaden Kindergarten, Leitfaden Hort, 2004

Becker – Stoll, F. (2009). Sichere Bindung an die Erzieherin – Voraussetzung für gelingende Bildung, In: Zeitschrift der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V. (Hrsg.), Frühe Kindheit die ersten sechs Jahre 06/09

Benien, K.. Schwierige Gespräche führen, Reinbeck: rororo, 2007

Biewer, G.. Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2009

Booth, T. et al. Index für Inklusion (Tageseinrichtung für Kinder), Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln, deutschsprachige Ausgabe, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.), Frankfurt, 2006

Charlotte Bühler Institut. Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Eigentümer und Hrsg.), 2009

Geiling, U., Hinz, A. (Hrsg.). Integrationspädagogik im Diskurs – Auf dem Weg zu einer inklusiven Pädagogik?, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2005

Grubich, R., et al. Inklusive Pädagogik – Beiträge zu einem anderen Verständnis von Integration, Aspach: edition innsalz, 2005

Klein, Lothar. Neue Wege in der Elternarbeit (Teil 1): Lernen, die Familie als Ganzes zu sehen, online unter www.kindergartenpaedagogik.de (18.4.2011)

Leupold, E.. Handbuch der Gesprächsführung, Problem- und Konfliktlösung im Kindergarten, Freiburg: Herder, 1995

Miller, Nancy B.. Mein Kind ist fast ganz normal, Leben mit einem behinderten oder verhaltensauffälligen Kind: Wie Familien gemeinsam den Alltag meistern lernen, Trias, 1997

Niermeyer, R.. Teamarbeit, Führen und Erfolge sichern, Freiburg: Haufe, 2001

Oö. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 39/2007 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 30/2010

Schnell, I., Sander, A. (Hrsg.). Inklusive Pädagogik, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2004

Suess, G. J., Pfeiffer, W., Pfeifer K. (Hrsg.). Frühe Hilfen. Die Anwendung von Bindungsforschung in Erziehung, Beratung, Therapie und Vorbeugung, 3. Auflage 2003, Psychosozialverlag

Verlag der Fachzeitschrift Unsere Kinder (Hrsg.). ZeitRaum Kindergarten, Linz, 2005

Weisbach, Ch.. Professionelle Gesprächsführung, München: dtv, 2003